



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

An die
Gymnasien und Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe
Abendgymnasien und Kollegs
Freien Waldorfschulen
Beruflichen Gymnasien

Bearbeitet von Frau Köppen-Castrop
e-mail: gudrun.koepen-castrop@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 120-

Hannover

33/41

7240

19.02.2018

Schriftliche Abiturprüfung 2018

hier: Hinweise zur Durchführung der Abiturprüfung 2018

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

für die Durchführung der schriftlichen Abiturprüfung 2018 werden die folgenden ergänzenden Hinweise mit der Bitte um Beachtung gegeben:

Vorbereitung der schriftlichen Prüfungen

Es wird gebeten sicherzustellen, dass **keine Person** am Übermittlungsverfahren teilnimmt, die im Sinne des § 55 NSchG und § 20 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) **verwandt** mit einem Prüfling in dem jeweiligen schriftlichen Prüfungsfach ist.

Organisatorisches für alle Fächer

- In den Schulen beginnt die **schriftliche Prüfung** zwischen **8.00 Uhr und 8.15 Uhr** am jeweiligen Prüfungstag.
- Die **Auswahlzeit** beträgt in den Prüfungsfächern Deutsch und Mathematik 30 Minuten, in den übrigen Prüfungsfächern 20 Minuten (Nr. 9.5 EB-AVO-GOBAC, zuletzt geändert am 12.08.2016). Die Arbeitszeit beginnt im Anschluss an die Auswahlzeit.
- Jede Prüfungsaufgabe ist vom Prüfling mit seinem Namen zu versehen. Die **nicht gewählte Prüfungsaufgabe** ist vom Prüfling spätestens am Ende der Arbeitszeit abzugeben, sie kann auch bereits am Ende der Auswahlzeit abgegeben werden.
- Am **Ende der Prüfungszeit** sind alle vom Prüfling benutzten Materialien einschließlich der ausgedruckten Prüfungsaufgaben abzugeben.

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Schiffgraben 12
30159 Hannover

Nächste U-Bahn-
Stationen
Hauptbahnhof
Kröpcke
Aegidientorplatz

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-74 50

E-Mail
poststelle@mk.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE52 2505 0000 0106 0217 10
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H



- Die Prüflinge sind darauf hinzuweisen, dass die **Nutzung eines Mobiltelefons, Smartphones oder eines vergleichbaren nicht genehmigten digitalen Endgerätes** während der Prüfungszeit als Täuschungsversuch gewertet wird.
- **Verbindliche Korrektur- und Bewertungsvorgaben** werden in den Materialien für die Lehrkräfte mitgeliefert. Es ist zu beachten, dass grundsätzlich ein Gutachten anzufertigen ist, auch wenn die Bewertung der Leistung mithilfe von Bewertungseinheiten erfolgt. In diesen Fächern ist der tabellarische Bewertungsbogen dem Gutachten als Anlage beizufügen.

Hilfsmittel

- Für **alle Fächer** gilt: Erlaubte Hilfsmittel sind ein **Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung** und ein **Fremdwörterlexikon**.
- Ist ein **elektronisches Wörterbuch** anstelle des bisherigen Wörterbuches eingeführt worden, kann es nur dann in der Abiturprüfung genutzt werden, wenn für jeden Prüfling ein solches elektronisches Wörterbuch zur Verfügung steht.
- In den schriftlichen Abiturprüfungsfächern mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung ist der **Einsatz eines PCs oder eines Notebooks nicht erlaubt**. Eine Ausnahmegenehmigung besteht nur im Fach Mathematik für die Schulen, die mit dem CAS-System auf dem PC im Unterricht gearbeitet haben. Diesen Schulen sind die Bedingungen bekannt, die in diesem Ausnahmefall eingehalten werden müssen (vgl. Hinweise für die Abiturprüfung im Fach Mathematik). Auf Antrag kann das Kultusministerium eine Ausnahme für das Fach Physik zulassen. In den schriftlichen Abiturprüfungsfächern Technik und Informationsverarbeitung mit dezentraler Aufgabenstellung der Beruflichen Gymnasien können Programme, die im Unterricht der Fächer Technik und Informationsverarbeitung eingesetzt werden, in der Abiturprüfung 2018 genutzt werden, sofern die genehmigte Aufgabenstellung dies vorsieht.
- **Zugelassene Hilfsmittel** (z. B. schülereigene Wörterbücher oder Formelsammlungen), die Eigentum des Prüflings sind, dürfen in der Prüfung nur benutzt werden, wenn sie zuvor eingesammelt und von der Schule auf zusätzliche Einträge hin überprüft wurden. Entsprechendes gilt für andere Hilfsmittel wie z. B. digitale Mathematikwerkzeuge und Wörterbücher, die keinen Zugriff auf zusätzliche Programme und Dateien zulassen dürfen. Innerhalb einer Prüfungsgruppe sind dieselben Hilfsmittel zu verwenden.
- Im Falle der Anwendung von § 23 AVO-GOBAK für **Prüflinge mit Behinderungen** (Erleichterungen der äußeren Prüfungsbedingungen) ist dann ein Antrag an das Kultusministerium zu stellen, aus dem hervorgeht, welche Prüfungserleichterungen vorgeschlagen werden, wenn weitergehende Prüfungserleichterungen als solche nach § 23 Satz 1 AVO-GOBAK beabsichtigt sind.

Bedingungen für einzelne Fächer

- Der Prüfungstext in den **Alten Sprachen** wird einmal während der Auswahlzeit durch die Lehrkraft vorgelesen. Zur Vorbereitung auf das Vorlesen der Texte in den Fächern Griechisch und Latein ist der Referentin oder dem Referenten am Prüfungstag in der Schule eine angemessene Vorbereitungszeit (ca. 45 Minuten) einzuräumen. Hierfür ist der Referentin oder dem Referenten der Erwartungshorizont der betreffenden Klausuren zur Verfügung zu stellen. Gemäß EPA werden in den Alten Sprachen die Teilleistungen „Übersetzung“ und „Interpretation“ gesondert bewertet. Aus den Teilbewertungen ergibt sich im Verhältnis der Anteile an der schriftlichen Leistung die Gesamtbewertung. Treten bei der Ermittlung der Ergebnisse Bruchteile auf, ist nach Bewertung aller Prüfungsteile ausschließlich am Ende nach dem üblichen mathematischen Verfahren einmal zu runden.
- Im Fach **Deutsch** werden den Prüflingen drei Aufgaben zur Auswahl vorgelegt.
- In den Fächern **Englisch, Französisch** und **Spanisch** wird eine kombinierte Aufgabenstellung bestehend aus den Prüfungsteilen Hörverstehen, Sprachmittlung und Textaufgabe vorgelegt, die im Verhältnis 20 : 25 : 55 gewichtet werden (vgl. Erl. d. MK v. 16.02.2017).
Für alle **modernen Fremdsprachen** gilt, dass die Bewertungen der Textaufgabe in den Bereichen Sprache und Inhalt im Verhältnis 60 : 40 gewichtet werden (vgl. Erl. d. MK v. 16.03.2010). Treten bei der Ermittlung der Ergebnisse Bruchteile auf, ist nach Bewertung aller Prüfungsteile ausschließlich am Ende nach dem üblichen mathematischen Verfahren einmal zu runden.
Gesonderte Informationen zur Durchführung des Prüfungsteils Hörverstehen sind unter www.gosin.de > Zentralabitur > 2018 > Fachbezogene Hinweise und Thematische Schwerpunkte 2018 > Englisch, Französisch und Spanisch eingestellt.
- Informationen zum Fach **Musik** (zusätzliche fachpraktische Prüfung, Fachpraxis in der schriftlichen Prüfung, Formen der mündlichen Prüfung) sind unter www.gosin.de > Zentralabitur > 2018 > Thematische Schwerpunkte > Musik eingestellt.
- Im **Fach Mathematik** wird an den Gymnasien, Gesamtschulen, Beruflichen Gymnasien, Abendgymnasien, den Kollegs, den Waldorfschulen sowie für die Nichtschülerprüfung eine Aufgabenstellung vorgelegt, die aus einem Pflichtteil und einem Wahlteil besteht. Die Aufgaben des Pflichtteils sind ohne digitale Mathematikwerkzeuge sowie ohne Formelsammlung zu bearbeiten.
- Im Fach **Physik** kann auf erhöhtem Anforderungsniveau nach Entscheidung der Schule entweder der Experimentierkasten zum Sachgebiet „Optik und Atomphysik“ oder der zum Sachgebiet „Magnetismus – Elektrizität – Elektronik“ oder der zum Sachgebiet „Schwingungen und Wellen“ für Schülerexperimente eingesetzt werden (vgl. Erl. d. MK v. 12.06.2014).

- Im Fach **Chemie** auf erhöhtem Anforderungsniveau können Schülerexperimente durchgeführt werden. Informationen hierzu sind unter www.gosin.de > Zentralabitur > 2018 > Thematische Schwerpunkte > Chemie eingestellt.

Zu diesem Erlass werden fachbezogene Download- und Durchführungshinweise für alle Fächer bereitgestellt. Bitte beachten Sie die Hinweise zur digitalen Nutzung des Bewertungsbogens in den Fächern Biologie, Chemie, Physik und Informatik.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stein'.

Stein